

Hinweise zur Anmeldung für einen Kindergarten- oder Krippenplatz in der Gemeinde Dörverden (2019/2020)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

auch im kommenden Kindergarten- und Krippenjahr (01. August 2019 bis 31. Juli 2020) wird es wieder ganz unterschiedliche Betreuungsangebote in den drei eigenen Kindertagesstätten in Dörverden, Wahnebergen und Westen/Hülsen geben. Daneben gibt es weiterhin Betreuungsangebote im ev.-luth. Kindergarten in Barme sowie im Kindergarten am Hesterberg in Dörverden, über die Sie sich in den beiden Einrichtungen direkt informieren können.

Damit alle Kinder bestmöglich versorgt werden können, ist es erforderlich, Ihr Kind bis spätestens zum 31. Januar 2019 in der jeweiligen Einrichtung schriftlich anzumelden. Das gilt auch dann, wenn Ihr Kind die Einrichtung bereits besucht!

Die **Anmeldevordrucke** erhalten Sie im Dörverdener Rathaus, Große Straße 80, 27313 Dörverden bei Roswitha Fenske, Tel. 04234/399-32, E-Mail: info@doerverden.de oder direkt in den drei eigenen Kindertagesstätten

<p>Kindergarten Dörverden Berliner Straße 1 A 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Heike Binz Telefon: 04234/94073 Telefax: 04234/9425005 E-Mail: kindergarten.doerverden@doerverden.de</p>	<p>Kindergarten Wahnebergen Schulweg 10 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Christa Winter Telefon: 04231/81805 Telefax: 04231/800554 E-Mail: kindergarten.wahnebergen@doerverden.de</p>	<p>Kindergarten Westen/Hülsen Zum Sportplatz 33 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Claudia Winkelmann Telefon: 04239/466 Telefax: 04239/943057 E-Mail: kindergarten.westen@doerverden.de</p>
--	---	---

Die Vordrucke stehen zudem auf der gemeindlichen Homepage unter www.doerverden.de für Sie zum Download bereit. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den Betreuungsangeboten.

Es können unter Umständen nicht alle Wünsche voll erfüllt werden, dafür bitten wir um Verständnis. Durch die rechtzeitige Planung soll aber für jedes Kind ein angemessenes Betreuungsangebot gefunden werden. Sie erhalten in jedem Fall schriftlich so schnell wie möglich eine verbindliche Zu- oder Absage.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 ist die sogenannte Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens in Kraft getreten. Was dies für Sie bzw. Ihre Kinder bedeutet, hatten wir Ihnen in einem allgemeinen Informationsschreiben bereits kurz erläutert. Diese Informationen können Sie auf der gemeindlichen Homepage www.doerverden.de unter dem Suchbegriff „Beitragsfreiheit“ sowie in den allgemeinen Hinweisen auf der Rückseite des Anmeldevordrucks noch einmal nachlesen oder sich bei Fragen direkt an das Rathaussteam wenden.

Dörverden im Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rathaussteam der Gemeinde Dörverden